



Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Verordnung zum Personalgesetz; Änderung	P201581
Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (SG 162.420); Änderung	P201582
Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	P165171

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub vom 13. Oktober 1987.
3. Die Änderungen treten per 1. Juli 2021 in Kraft.
4. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
5. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Teilzeitarbeit für Eltern» abzuschreiben.

Begründung

In Umsetzung der Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Teilzeitarbeit für Eltern» hat der Regierungsrat in die Verordnung zum Personalgesetz die neue Bestimmung von § 8a eingefügt, welche den Mitarbeitenden ab der Geburt oder Adoption eines Kindes einen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads um höchstens 20 % bis zu einem Beschäftigungsgrad von mindestens 60 % einräumt. Aufgrund dieser neuen Regelung hat der Regierungsrat § 5 der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub auf die Reduktion des Beschäftigungsgrads für die Zeit der Schwangerschaft eingeschränkt.

